

Stadt Braunschweig		<i>TOP</i>	
Der Oberbürgermeister FB Gebäudemanagement 65.3	<i>Drucksache</i> 10493/09	<i>Datum</i> 13. Nov. 09	
		<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>	
Mitteilung			
<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzung</i>	
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>
Rat	17. Nov. 09	X	

Überschrift, Sachverhalt

Klimaschutzwettbewerb Klimaschutzkommune 2010

Beim niedersächsischen kommunalen Klimaschutzwettbewerb „**Klima Kommunal 2010**“ können Kommunen, kommunale Verbände und kommunale Kooperationen aufgrund ihrer Vorbildfunktion gegenüber den Bürgern an dem Wettbewerb teilnehmen.

Gefragt sind Wettbewerbsbeiträge mit besonders innovativen, wirksamen und zukunftsgerichteten Klimaschutzmaßnahmen in den Themenfeldern Energieeffizienz im Wärme- und Strombereich, Erneuerbare Energien, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Siedlungsentwicklung und Mobilität, wobei eine Kombination der Themenfelder möglich ist.

Als Preisgeldtopfgröße ist eine Summe in Höhe von bis zu 1 Mio. € bei möglichen Preisgeldern in Höhe von 50.000 bis 150.000 € für modellhafte und investive Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen, die umgesetzt werden und durch eine regelmäßige Berichtserstattung begleitet werden müssen.

Die Teilnahme am Wettbewerb bezogen auf die städtischen Gebäude würde bedeuten, dass eine Planung mit Kostenermittlung für innovative und wirksame Klimaschutzmaßnahmen, wie z.B. eine deutliche Verstärkung des geplanten Dämmstandards, der Einsatz regenerativer Wärmeerzeugungsanlagen, wie Solarthermie, Biomasse oder Geothermie, die Nutzung einer mechanischen Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung oder die Nutzung hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik, für eine städtische Liegenschaft vorangestellt werden müsste. Diese Klimaschutzmaßnahmen müssten sich deutlich von den gesetzlichen energetischen Anforderungen, wie der Energieeinsparverordnung 2009 und dem Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz abheben, um als Leuchtturmprojekt mit innovativem und modellhaftem Charakter eine Chance im prämierten Wettbewerb zu haben. Für das Projekt muss ein Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss der zuständigen politischen Gremien zur Durchführung der Maßnahmen vorliegen.

Aufgrund des ungünstigen Oberfläche/Volumen-Verhältnisses der Gebäudesubstanz des PPP-Projektes „Kita Leibnizplatz“ und teilweise kostspieliger Technikvarianten, wie z.B. mögliche Bohrungen zur Nutzung von Geothermie würden beispielsweise nach vorsichtiger groben Kostenschätzung neben den vom Berater veranschlagten Kosten für die Grundsanierung der Kita von ca. 630.000 € weitere 250.000 € für innovative, wirksame und zukunftsgerichtete Klimaschutzmaßnahmen, d. h. in Summe Gesamtkosten in Höhe von 880.000 € zu veranschlagen sein.

Generell ist ohne konkrete Planung eine zuverlässige Prognose möglicher zusätzlicher Einsparungen durch „energetische Innovation“ nicht möglich. Im Sinne einer groben Abschätzung zeigt sich, dass unter Berücksichtigung von Kreditaufnahme und Energiekostensteigerung und einer Förderung im Rahmen des Klimaschutzwettbewerbes in angenommener Höhe von etwa 100.000 € eine Amortisation innerhalb der Lebensdauer der Anlagen- und Gebäudeteile möglich scheint.

In Anbetracht der allgemeinen aktuellen Haushaltssituation und der Tatsache, dass bislang keine zusätzlichen Mittel für die Planung und Umsetzung derartiger Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt sind und im Falle einer Förderzusage aufgrund der zeitlichen Staffelung der Sanierungsarbeiten ein erhöhter Abstimmungsaufwand mit dem PPP-Nehmer zu erwarten ist, wird von einer Beteiligung am Klimaschutzwettbewerb abgeraten.

Die Abteilung Umweltschutz lässt aber bereits ein vom BMU zu 80% gefördertes „**Integriertes Klimaschutzkonzept** für die Stadt Braunschweig“ erstellen. Als Erarbeitungs- und Förderzeitraum ist der 1. August 2009 bis 30. Juni 2010 festgelegt. Durch dieses **Klimaschutzkonzept** wird ein Überblick über den Energieverbrauch und die Potentiale in der Stadt Braunschweig möglich werden. Das Konzept dient als wichtige **Entscheidungsgrundlage** für den Rat und die Verwaltung um gezielte Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und Energiekosten zu ergreifen. **Konkrete Maßnahmen** können erst nach Abschluss des Klimaschutzkonzeptes erarbeitet werden. „Leuchtturmprojekte“ für das Projekt „**Klima kommunal 2010**“ können daher z.Z. nicht benannt werden.

I. V.

gez.

Zwafelink